

Einladung

zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tag der Sitzung : 19.03.2009

Ort der Sitzung : Rathaus - Ratssaal

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

TAGESORDNUNG (Beratungspunkte) der Sitzung:

A. Öffentliche Sitzung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 23 (1) Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnung:

- 1.) Trägervertreter/in des Rates der Tageseinrichtung
hier: für die Kindertagesstätten Franziskusstraße, Saarstraße,
Wiesenstraße, Höhenstraße und Steinweg
- 2.) Babybegrüßungspaket
hier: Sachstandsbericht
- 3.) „Kinderschutzauftrag“ § 8 a SGB VIII
hier: Sachstandsbericht
- 4.) CDU Fraktionsantrag „Kindernotinsel“ vom 13.10.2008
hier: Sachstandsbericht
- 5.) Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren
hier: Einrichtung von zwei weiteren Familienzentren im Kitajahr 2009/2010
- 6.) Kindertagesstättenbedarfsplan
hier: Planungsstand zu den Investitionen zum Ausbau der Plätze
für unter 3jährige Kinder bis 2013
- Vorlage wird nachgereicht-

- 7.) Fortsetzung des Betriebes einer 4. Gruppe in der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Markus in Stolberg Mausbach
- 8.) Kindertagesstättenbedarfsplan
hier: Übernahme des Trägeranteils der Elterninitiative Zauberkiste, Zweifaller Straße
- 9.) Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
hier: Förderung von Erholungsmaßnahmen
- 10.) Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
hier: Förderung von Mitarbeiterschulungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1.) Anfragen/Mitteilungen der Verwaltung



(Zakowski)

Stellvertretende Vorsitzende

Datum 25.2.09	Drucksache-Nr.
------------------	----------------

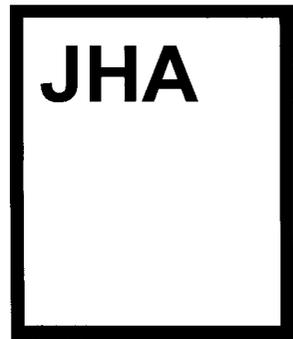
VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 19.03.2009

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Betreff: Trägervertreter/in des Rates der Tageseinrichtung
hier: für die Kindertagesstätten Franziskusstraße,
Saarstraße, Wiesenstraße, Höhenstraße, Steinweg



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt mit sofortiger Wirkung

- **Frau Ruth Gerres anstelle von Herrn Christian Studer als Trägervertreter/in und Herrn Gerd Düppengießer anstelle von Herrn Sebastian Wosch als stellvertretenden Trägervertreter in den Rat der Tageseinrichtung Franziskusstraße**
- **Herrn Hans-Josef Siebertz anstelle von Herrn Kunibert Matheis als stellvertretenden Trägervertreter in den Rat der Tageseinrichtung Saarstraße**
- **Frau Saskia Burghardt anstelle von Herrn Klaus Kratz als stellvertretende/n Trägervertreter/in in den Rat der Tageseinrichtung Wiesenstraße**
- **Herrn Sebastian Wosch anstelle von Herrn Christian Studer als Trägervertreter und Daniel Kirch anstelle von Herrn Sebastian Wosch als stellvertretenden Trägervertreter in den Rat der Tageseinrichtung Höhenstraße**
- **Herrn Martin Hennig anstelle von Herrn Jürgen Kleinen als Trägervertreter und Herrn Wolfgang Weber anstelle von Herrn Christian Studer als stellvertretenden Trägervertreter in den Rat der Tageseinrichtung Steinweg**

b) Sachverhalt:

Die CDU Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.02.2009, nachfolgend aufgeführte Umbesetzungen zu veranlassen:

Kindertagesstätte	Alt		Neu	
	Trägervertreter/in / Stellvertreter/in		Trägervertreter/in / Stellvertreter/in	
Franziskusstraße	Christian Studer	Sebastian Wosch	Ruth Gerres	Gerd Düppengießer
Saarstraße	Margarete Bartges	Kunibert Matheis	Margarete Bartges	Hans-Josef Siebertz
Wiesenstraße	Kunibert Matheis	Klaus Kratz	Kunibert Matheis	Saskia Burghardt
Höhenstraße	Christian Studer	Sebastian Wosch	Sebastian Wosch	Daniel Kirch
Steinweg	Jürgen Kleinen	Christian Studer	Martin Hennig	Wolfgang Weber

c) Rechtslage:

KiBiz

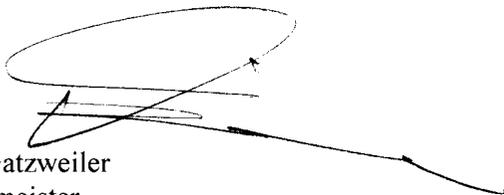
d) Finanzierung:

entfällt

e) Personelle Auswirkung:

entfällt

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

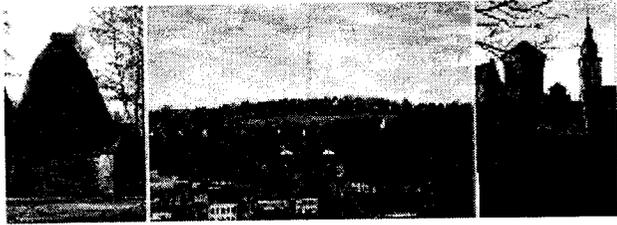


Von: "Matheis Kunibert" <k.matheis@gmx.net>
An: Bürgermeister, Stolberg<gatzweiler@stolberg.de>
Datum: 05.02.2009 19:48
Betreff: Umbesetzung der KITA Räte
Anlagen: 2009 02-02 JHA KITA Räte.doc

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ich bitte Sie die in der anhängenden Datei gelisteten Umbesetzungen zu
veranlassen.
Mit freundlichen Grüßen
K.Matheis

Kunibert Matheis
Wiesenstr. 56
52222 Stolberg

Tel.: 02402/5232
Fax: 02402/102656
E-Mail: k.matheis@gmx.net



CDU Ortsverband Stolberg-Mitte Wiesenstr. 56 · 52222 Stolberg

Vorsitzender des Ortsverbandes

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Kunibert Matheis
Wiesenstr. 56
52222 Stolberg
Telefon: 02402/ 5232
Fax: 02402/ 102656
E-Mail: matheis@cdu-stolberg.de

05.02.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir bitten Sie, u.a. Umbesetzungen zu veranlassen.

Alt

Neu

Kita Franziskusstraße: Christian Studer, Sebastian Wosch
Kita Saarstraße: Margarete Bartges, Kunibert Matheis
Kita Wiesenstraße: Kunibert Matheis, Klaus Kratz
Kita Höhenstraße: Christian Studer, Sebastian Wosch
Kita Steinweg: Jürgen Kleinen, Christian Studer

Ruth Gerres
Margarete Bartges
Kunibert Matheis
Sebastian Wosch
Martin Hennig

Gerd Düppengießer
Hans-Josef Siebertz
Saskia Burghardt
Daniel Kirch
Wolfgang Weber

Mit freundlichen Grüßen



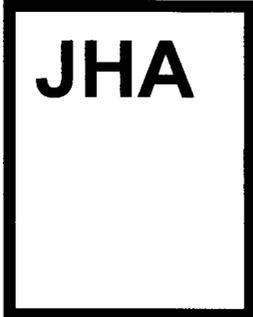
Kunibert Matheis
Ratsmitglied
Kreistagsabgeordneter
Vorsitzender OV Mitte

Die CDU-Fraktion stimmt der Umbesetzung zu.

Datum 19.02.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 19.03.2009
Tagesordnungspunkt Nr. 2
Betreff Babybegrüßungspaket
Sachstandsbericht

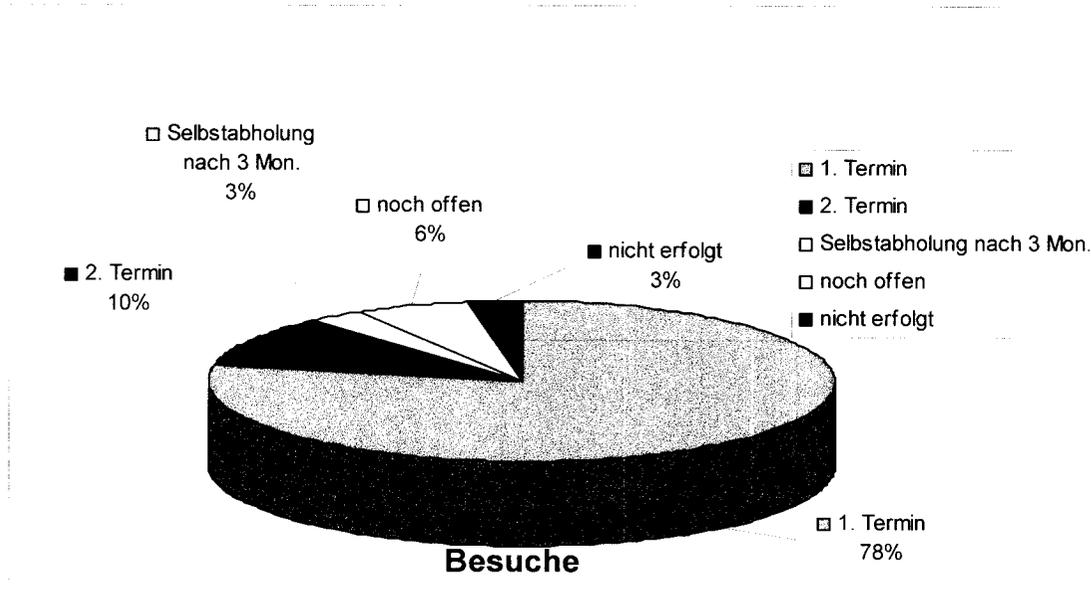


a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

b) Sachdarstellung:

Seit Beginn des Begrüßungspaketes für Neugeborene am 01.09.2008 wurden bisher 184 Familien besucht. 7 Familien wurden gar nicht erreicht, 15 Besuche stehen noch aus



Von August 2008 bis Ende Januar 2009 kamen 240 neue Stolberger zur Welt. Im Schnitt werden etwa 40 Begrüßungspakete im Monat verteilt.

Die Übergabe des Begrüßungspaketes für Neugeborene ist mittlerweile bei den Bürgern der Stadt Stolberg bekannt und wird sehr gerne entgegen genommen.

Junge Familien kommen oft ins Rathaus, um sich im Vorfeld schon nach einem möglichen Übergabetermin für das Babybegrüßungspaket zu informieren.

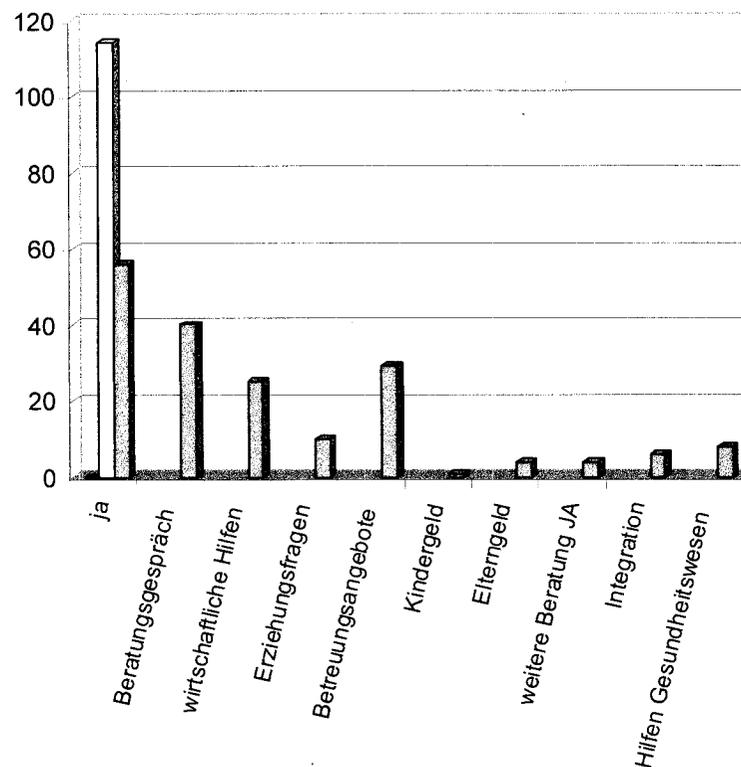
Der Empfang in den besuchten Familien ist meist sehr freundlich, obwohl die Mitarbeiterin der Stadt Stolberg nicht eingeladen, sondern angekündigt wird. Bei den Besuchen steht fast immer die Frage nach „Kontrolle des Jugendamtes“ im Fordergrund. Nach einem Informationsgespräch über die Inhalte des Babybegrüßungspakets können diese Vorbehalte aber schnell ausgeräumt werden. Der größte Teil der besuchten Familien begrüßt das Babypaket und hält es auch für notwendig, dass die Stadt Stolberg die Neugeborenen besucht und Hilfestellung anbietet.

Oft wird bedauert, dass es dieses Angebot nicht schon eher gegeben hat, z.B. für ältere Geschwisterkinder.

Besonders positiv wird der Ordner mit den umfangreichen Adressen und das Angebot der Familienkarte der Städteregion Aachen aufgenommen.

Nur wenige Familien lehnen einen Besuch kategorisch ab.

Unterstützung



Schwerpunkte der Beratung liegen derzeit im Bereich der Betreuungsangebote für Kinder sowie finanzieller Hilfen. Hier beispielhaft einige Fragestellungen:

- Wie sieht es mit der Platzkapazität in den Kindergärten aus?
- Kann ich mein Kind schon mit einem Jahr im Kindergarten anmelden?
- In welchem Rahmen befinden sich die Kosten für einen Kindergartenplatz?
- Wo bekomme ich die Familienkarte, und welche Kriterien muss ich erfüllen, um sie zu bekommen?
- Wo kann man Wohngeld beantragen?
- Bekomme ich einen Kinderzuschlag?

Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Hinblick auf Kindergeld- und Elterngeldanträge wird nur sehr selten von den Familien in Anspruch genommen, da nach 6-8 Wochen die meisten Familien die Anträge schon selbständig ausgefüllt und eingereicht haben.

Es wird sehr häufig nach einem Windelcontainer gefragt, da einige Familien den ganzen Windelmüll eigenständig zur Mülldeponie fahren.

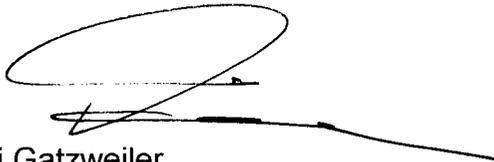
Inhalt Babybegrüßungspaket:

Am Inhalt des Babybegrüßungspaketes haben sich folgende Inhalte verändert:

- Der Inhalt des Ordners wurde in die türkische Sprache übersetzt und auch schon an einige türkische Familien vergeben
- Informationen zum plötzlichen Säuglingstod im Kapitel „gesund groß werden“ sind hinzugefügt worden
- eine Liste aller Stolberger Spielplätze im Kapitel „Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien“ ergänzt die Angebotspalette

c) Rechtslage:

SGB VIII



Ferdi Gatzweiler
(Bürgermeister)

Weiterführung der Vereinbarungen mit Kooperationspartnern zum gemeinsamen Kinderschutz:

Die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit freien gewerblichen Trägern und Honorarkräften der Jugendhilfe sind seitens des Fachamtes insgesamt abgeschlossen worden.

Ebenfalls wurden die Vereinbarungen mit den Stolberger Schulen erweitert, zuletzt mit den Realschulen (siehe Vertrag im Anhang).

Außerdem bestehen bereits Vereinbarungen mit allen Grundschulen und der Hauptschule Kogelshäuserstraße, der ARGE und Sportverein SV Breinig.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern im gesundheitlichen / medizinischen Bereich Stolbergs haben bereits effektive Gesprächstermine statt gefunden, weitere Termine sind neu geplant und sollen kurzfristig ebenfalls zu gemeinsamen Kinderschutzvereinbarungen führen.

Mit den städtischen Kindertagesstätten wurde zum gemeinsamen Kinderschutz ein Workshop in Kooperation mit dem ASD durchgeführt, der eine Vereinbarung zum § 8a SGB VIII zum Ziel hatte. Die Ergebnisse dieses Workshops werden in einer bereits vorhandenen Lenkungsgruppe ausgewertet und in eine Kooperationsvereinbarung mit einfließen. Zu der Aufgabe der Lenkungsgruppe gehört es ebenfalls einheitliche Vorgehensweisen zu standardisieren für die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

In Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt Aachen wurde das Jugendamt im Rahmen der Sprachstandserhebungen mit eingebunden. Stolberger Familien die durch das Kreisgesundheitsamt nicht erreicht werden konnten, wurden dem Jugendamt mitgeteilt. Auf Grund dessen überprüfte der ASD diese Familien mit einer „Risikoeinschätzung zu einer Kindeswohlgefährdung“. Bei einer Familie wurde eine hochgradige Kindeswohlgefährdung festgestellt, die zu einer Inobhutnahme und Weiterversorgung der Kinder führte.

Frühe Hilfen/ Netzwerke:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, im Bereich Frühe Hilfen „starkes Aufwachsen in Stolberg“ eine kommunale Lenkungsgruppe einzurichten. Ein erstes Arbeitsergebnis war eine gemeinsame Fachtagung (siehe beiliegende Ausschreibung zum Fachtag), die am 10.12.2008 durchgeführt wurde.

Mit sehr großem Interesse beteiligten sich am 10.12.2008 mehr als 90 Personen (KinderärztInnen, GynäkologInnen, Hebammen und Kinderkrankenschwestern im Gesundheitswesen, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogenInnen, LeiterInnen von freien Trägern) aktiv am Fachtag „starkes Aufwachsen in Stolberg“. Zentrales Thema der Veranstaltung waren die Kooperationen und Vernetzungen von „Frühen Hilfen“.

Für die Moderation der Veranstaltung wurde Herr Christoph Gilles vom LVR Rheinland gewonnen. Den thematischen Einstieg lieferte ein Referat von Herrn Prof. Schimke mit der Frage nach der Notwendigkeit einer neuen Kinderschutzkonzeption. Aus Dormagen folgte Herr Uwe Sandvoss, der den Kinderschutz praktisch am Dormagener Modell erklärte. Aus beiden Referaten ergaben sich die Vorstellungen an ein ganzheitliches Kinderschutzkonzept für die Jugendhilfe in Stolberg. Der praktische Teil des Fachtages bestand aus 4 Workshops, die in die

Präventionsbereiche von 0-3 Jahren, 3-6 Jahren und 6-12 Jahren aufgeteilt waren. Die Teilnehmer konnten selbst gewählt die Workshops besuchen. Die Aufgabe der Arbeitsgruppen war es, bereits Vorhandenes (Netzwerk, Frühe Hilfen, Kooperation) aufzuzählen, zu überprüfen und bedarfsorientiert zu erweitern.

In allen Gruppen wurde das Vorhandensein eines breiten Feldes an Möglichkeiten herausgestellt.

Ein Arbeitsergebnis besagt, dass Stolberg bereits über ein aktives Netzwerk verfügt. Alle Teilnehmer wünschen sich die Erweiterung dieses Netzwerkes, weitere Entwicklung von Kooperationen und Jugendhilfeangeboten. Die Ergebnisse wurden zum Ende der Veranstaltung, für alle Teilnehmer einsehbar, an eine große Pinwand geheftet.

Auswirkungen des Kinderschutzes gem. § 8a innerhalb unseres Fachamtes:

Durch die Konkretisierung des Schutzauftrages sind die Kooperationspartner in der Stolberger Jugendhilfelandchaft enger zusammengerückt.

Die §§ 8a SGB VIII und 42 SGB VIII, sofortiger Kinderschutz, sind in ihrer Verantwortung eng mit dem staatlichen Wächteramt verbunden.

Hier ist die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten im Rahmen des § 1666 BGB (Entzug der elterlichen Sorge) ein wichtiger Bestandteil der Weiterversorgung von Kindern und Jugendlichen.

Zwischen dem Jugendamt und dem Familiengericht finden regelmäßige Austauschgespräche statt, damit die notwendigen Familiengerichtsverfahren beschleunigt behandelt werden können.

Auswertung des Kinderschutzes

Überblick von Fremdmeldungen und Inobhutnahmen 2008

Fremdmeldungen beim Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen im Jahr 2008

Es wurden 24 Fremdmeldungen (Familien z.T. mit mehreren Kindern) nachgegangen

Betroffen waren Kinder im Alter von	0 – 3	4
	3 – 6	9
	6 – 12	8
	älter	9
	insges.	30

Bei der notwendigen Überprüfung im Rahmen des Kinderschutzes wurde bei 8 Kindern nach Risikoeinschätzung keine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Ein weiterer Teil von Familien wurde nach Beratung gem. § 31 SGB VIII auf freiwilliger Ebene mit der Installation einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) unterstützt. Hiervon waren 5 Kinder betroffen.

Bei 15 durchgeführten Inobhutnahmen wurden 17 Kinder unter den Schutz des Jugendamtes gestellt. Hier wurde eine hochgradige Kindeswohlgefährdung festgestellt (z.T. mehrere Kinder in einer Familie).

Nach den Inobhutnahmen konnten durch gezielte Beratungsgespräche 5 Kinder mit einer begleitenden Hilfemaßnahme (SPFH) nach 1-3 Tagen in das Elternhaus zurückgeführt werden.

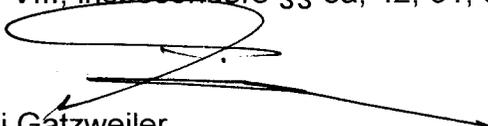
12 Kinder wurden in der Zusammenarbeit mit den Familiengerichten sowie auch mit den Personensorgeberechtigten (auf freiwilliger Ebene) in stationäre Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen sowie auch § 33 SGB VIII Vollzeitpflege bzw. Dauerpflege untergebracht.

Betroffen waren Kinder im Alter von	0 - 3	4
	3 - 6	3
	6 – 12	4
	älter	6
	insges.	17

Inwieweit eine baldige Rückkehr der betroffenen Kinder in ihre Ursprungsfamilie möglich ist, liegt an der Entwicklung der Familie, die mit Begleitung des Jugendamtes in dieser Möglichkeit unterstützt wird.

c) Rechtslage:

SGB VIII, insbesondere §§ 8a, 42, 31, 33, 34.


Ferdinand Gätzweiler
(Bürgermeister)

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit

zwischen

den Realschulen der Stadt Stolberg

Städt. Realschule I , Walther-Dobbelmann-Str. , 52223 Stolberg

Realschule Mausbach , Im Hahn , 52224 Stolberg

und dem

Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen der Stadt Stolberg

(Jugendamt)

Teil I:

Zusammenarbeit bei der Risikoeinschätzung des Kindeswohls und akuter Kindeswohlgefährdung

Teil II:

Zusammenarbeit im Rahmen von Hilfen zur Erziehung

Teil I:

Zusammenarbeit bei Risikoeinschätzung des Kindeswohls

1. Schulen und Jugendamt vereinbaren im Interesse der zu schützenden Kinder und Jugendlichen offen und eng zusammen zu arbeiten.
2. Hat eine Lehrkraft bei einem Kind /Jugendlichen den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ist folgendermaßen zu handeln:
 - Die Schulleitung wird über den Sachstand informiert
 - Es findet eine kollegiale Fachberatung statt.
 - Es besteht die Möglichkeit, eine Kinderschutzfachkraft hinzu zu ziehen, die bei einer Risikoeinschätzung behilflich ist.
 - Das Verfahren kann auch anonym durchgeführt werden
 - Die Schulleitung oder die Lehrkraft setzt sich mit dem zuständigen Mitarbeiter / der Mitarbeiterin Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bei Notwendigkeit in Verbindung (siehe Anlage 1: Kontaktliste ASD).
3. Zur Risikoeinschätzung gilt die vorliegende Definition bei Kindeswohlgefährdung und die Indikatorenliste (siehe Anlage 2)

Zusammenarbeit bei akuter Kindeswohlgefährdung

4. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt sofort einzuschalten.
5. Die Vorgehensweise und Zuständigkeit wird schulintern geregelt

Außerhalb der Bürozeiten des Jugendamtes Stolberg ist über **die Feuerwehr 02402 127510** der Bereitschaftsdienst der Stadt Stolberg einzuschalten. Je nach Lage des Falles werden unmittelbar durch das Jugendamt / Bereitschaftsdienst Maßnahmen eingeleitet (z.B. Hinzuziehung eines Arztes, Hausverbot für Eltern, Polizei).

Je nach Gefährdungsmerkmalen leitet die Schulleitung Sofortmaßnahmen ein.

Über Entscheidungen und Maßnahmen wird die jeweils andere Institution umgehend informiert.

6. Die Information der Eltern erfolgt grundsätzlich über das Jugendamt. Bei Rückfragen der Eltern informiert die Schule über die Einschaltung des Jugendamtes.
7. Dieser Prozess wird an Hand von Formblättern (Anlage 3) dokumentiert. Die Schulleitungen und der Leiter des ASD überwachen den Prozess und werden bei Störungen unverzüglich Kontakt aufnehmen und nach Lösungen im Sinne der Kooperationsvereinbarung suchen und diese umsetzen.

Teil II:

Zusammenarbeit im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (HzE)

1. Wenn auf Grund eines HzE - Antrages ein Fachgespräch anzusetzen ist, ist Schule, bei schulspezifischen Themen, grundsätzlich zu beteiligen. Die Beteiligung ist im Einzelfall verbindlich abzusprechen.

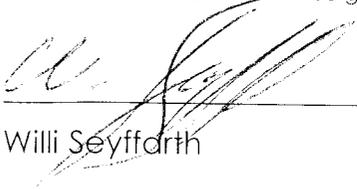
Gegenseitige Information ist sicher zu stellen.

2. Wird im Rahmen der Hilfeplanplanung Schule beteiligt, werden schulspezifische Eingaben im Hilfeplanprotokoll festgehalten.

Es findet einmal im Jahr ein Austausch zwischen dem Jugendamt und den Realschulen statt. Die Einladung erfolgt in Abstimmung mit dem/der Leiter/in der Realschulen und dem Leiter – ASD – des Jugendamtes.

Stolberg, den 11.2.05

für das Amt für Kinder,
Jugend, Familien, Soziales
und Wohnen der Stadt Stolberg

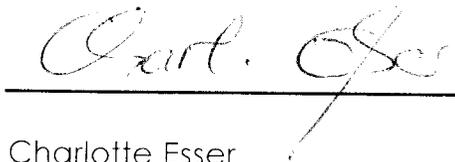


Willi Seyffarth

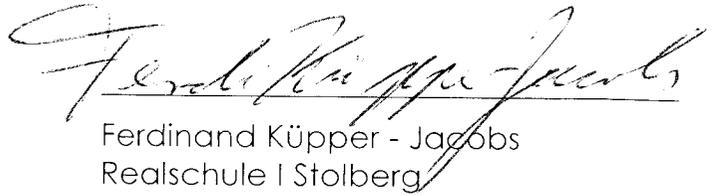


Roland Herzig

für die
Stolberger Realschulen



Charlotte Esser
Realschule Mausbach



Ferdinand Küpper - Jacobs
Realschule I Stolberg

WO?

Veranstaltungsort ist das Helene-Weber-Haus in Stolberg
Oststraße 66 55 60
52222 Stolberg
Tel.: 02402-9 55 60
www.heleneweberhaus.de



Kooperationspartner: Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen, AWO Kreisverband Aachen-Land, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Aachen, Ganztags-Grundschule Hermannstraße Stolberg, Gesundheitsamt Kreis Aachen, Helene-Weber-Haus, SKF e.V. Stolberg, SKM, städtische integrative Kindertagesstätte Auf der Lieser, städtische Kindertagesstätte Am Holderbusch, Tagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Stolberg—Familienzentrum Bergstraße, Vertreter des Jugendhilfeausschusses Stolberg

Stadt Stolberg
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg
Telefon: 02402/ 13
Amt für Kinder, Jugend, Familien,
Soziales und Wohnen



10.12.2008

starker
aufwachsen in
Stolberg

Programm

- 14:00 Einführung in den Fachtag
Herr Seyffarth
Begrüßung durch Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
- 14:15 „Brauchen wir eine neue Konzeption
des Kinderschutzes?“, Dr. Schimke
(Prarektor Ev. Fachhochschule,
Bürgermeister Laer)
- 15:00 „Kinderschutz konkret“
Uwe Sandvoss (Neff Dormagen)
- 15:45 PAUSE
- 16:00 Workshops
1. von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr
 2. in der Kindertagesstätte (3-6 Jahre)
 3. in der Grundschule (6-12 Jahre)
- 17:15 Abschluss mit anschließendem Snack

Moderation: Christoph Gilles (LVR Rheinland)

Workshop

In den Workshops sollen sich die Teilnehmer über die bereits vorhandenen Kooperationen und Strukturen der Frühen Hilfen austauschen. Positive Ansätze der Zusammenarbeit sollen als mögliche Lösungsansätze dienen, aufgetretene Störungen gilt es zu filtern und deren Ursache zu erkennen.

Adressaten

Die Tagung richtet sich an in Stolberg tätige Pädagoginnen, SozialarbeiterInnen, Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen in der Jugendhilfe, die in ihrer Praxis mit Fällen von Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung konfrontiert werden, KinderärztInnen, Gynäkologinnen, Hebammen und Kinderkrankenschwestern im Gesundheitswesen, sowie an PsychotherapeutInnen, PsychologInnen die in Stolberg tätig sind.

Ort

Helene-Weber-Haus katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung
Oststraße 66, 52222 Stolberg,
Tel.: 02402-9 55 60

Anmeldung

Wir bitten um Rückmeldung der Anmeldung für die Teilnahme am Fachkongress in Stolberg bis zum 24.11.2008 an:

Stadt Stolberg
Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen
Herr Roland Herzog
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stadt Stolberg
Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen
Frau Sandra Schilling
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

oder per Fax an: 02402- 13 333

Name _____
Vorname _____
Institution _____
Straße _____
PLZ _____
Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

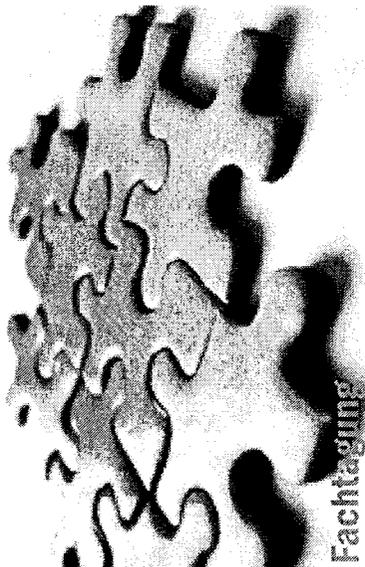
Ich möchte folgenden Workshop besuchen:

- 1 (Geburt bis 3 Jahre)
 2 (3-6 Jahre)
 3 (ab 6- 12 Jahre)

In den einzelnen Workshops kann nur eine begrenzte Teilnehmerzahl aufgenommen werden. Wir bitten Sie daher um rechtzeitige Anmeldung bis zum 24.11.2008.

Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen

Stadt Stolberg
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg
Telefon: 02402/ 13



„starkes Aufwachsen in Stolberg“

Kooperation und Vernetzung im Bereich „Frühe Hilfen für Kinder und Familien“ ist seit längerem ein zentrales Thema. Das Stolberger Netzwerk will „Frühe Hilfen“ einsetzen und anbieten, um Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung entgegen zu wirken. Bereits im Vorfeld sollen belastete Familien unterstützt und Kinder geschützt werden.

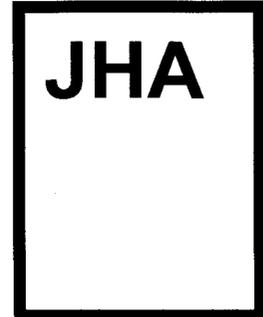
Die Stolberger Steuerungsgruppe „starkes Aufwachsen in Stolberg“ will mit der Fachtagung die bestehenden Vernetzungsformen um Säuglinge, Kleinkinder und Eltern unterstützen und bei Bedarf dynamisch erweitern.

Die Fachtagung dokumentiert zunächst theoretische und praktische Erfahrungswerte. In den Workshops sind die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit dem jeweils „fachfremden“ Bereichen auszutauschen. Hier stellt sich die Grundsatfrage: Wie kann es besser gelingen, Familien rechtzeitiger in belasteten und risikohaften Lebenssituationen wahrzunehmen, um im Bedarfsfall passgenaue Hilfen anzubieten?

Datum 19.02.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 19.03.2009
Tagesordnungspunkt Nr. 4
Betreff CDU Fraktionsantrag
„Kindernotinsel“ vom 13.10.2008
hier: Sachstandsbericht



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und schließt sich der Auffassung der Verwaltung an, im Rahmen der Frühen Hilfen verstärkt den Gedanken der Prävention im öffentlichen Bereich einzubringen.

b) Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat den Antrag der CDU Fraktion vom 13.10.2008 an den zuständigen Fachausschuss verwiesen (siehe Anlage). Das Jugendamt berichtet im Folgenden über das Projekt „Kindernot-Insel“ der Hänsel und Gretel Stiftung.

Projektidee:

Durch ein Netzwerk von sogenannten „Notinseln“ sollen Gewalt und Übergriffen gegenüber Kindern entgegen gewirkt werden. Als Zufluchtsort bei Bedrohung oder anderen notwendigen Hilfen fungieren Ladengeschäfte, die durch spezielle Aufkleber als solche für Kinder erkennbar sein sollen. So wird signalisiert: „Wo wir sind, bist Du sicher“. Jedes Notinsel-Partnergeschäft unterschreibt dazu eine Selbstverpflichtung und erhält dann einen Aufkleber, der gut sichtbar für Kinder angebracht wird. Eine Handlungsanweisung im Laden weist die regionalen Notrufnummern aus und erläutert den Mitarbeitern, was im Notfall zu tun ist.

Planung und Organisation:

Die Stiftung Hänsel und Gretel fungiert als Ideengeber und Vertragspartner der Organisation oder Gemeinde, die vor Ort das Projekt durchführen soll. Aus Gründen der Qualitätssicherung können die Materialien und Unterlagen der Stiftung nicht verändert werden.

Die Akquise der Partnergeschäfte erfolgt über den Projektträger. Dieser ist daneben für die Herstellung weiterer Kontakte, wie zum Beispiel dem Jugendamt, Polizei oder Schulen verantwortlich. Die Stiftung Hänsel und Gretel bietet dem Träger über einen Franchisevertrag die Nutzung des Logos und die Werbung über die Internetseite www.notinsel.de an. Werbematerial muss vom Träger finanziert werden, eine Umlage auf die Ladengeschäfte ist nicht vorgesehen. Die Pflege der Internetdaten, Sponsorsuche, Betreuung und Mitarbeiterschulung der teilnehmenden Geschäfte

sowie Franchisegebühren und Materialkosten fallen dem Träger zu. Der Träger verpflichtet sich vertraglich auch zur Bereitstellung von Daten zur Überprüfung des Projektes in Form von Umfragen. Eine langfristige Kostenaufstellung und -Planung ist seitens der Stiftung nicht möglich.

Die im Antrag der CDU Fraktion angeregte Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden in der Städtereion, zur Abstimmung über das Projekt ist erfolgt.

In der Amtsleitersitzung der Jugendämter am 11.12.2008 wurden Präventionsprojekte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen begrüßt. Im Hinblick auf die Betrachtung des Kindernotinselprojektes und den damit einhergehenden Bedenken plädierten die Amtsleiter, nach eingehender Beratung, für Anderweitige Umsetzung und Verbesserung des präventiven Kinderschutzes. Die kommunale Lenkungsgruppe zu den Frühen Hilfen befasste sich ebenfalls thematisch mit den Kindernotinseln und benannte folgende Bedenken:

- Großteil der Bedrohungssituationen geht aus direktem Kreis hervor und kaum von „Fremden“
- Nicht teilnehmende Geschäfte könnten Nachteile erfahren und als kinderunfreundlich gelten
- Fortbildungen und Einweisungen der beteiligten Firmen und Personen sieht das Konzept „Notinsel“ grundsätzlich nicht vor. Allein die Handreichung einer allgemeinen schriftlichen Handlungsanweisung scheint für die große Bandbreite von möglichen Fallgestaltungen - von schulischen oder psychischen Problemen, möglichen Wunden und sonstigen Verletzungen, von Ausreißerproblematiken bis hin zu drohenden oder bereits erfolgten Gewaltakten – unzureichend
- Keine Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten. Zeitliche und rationale Aspekte sind für Kinder sehr schwierig einzubeziehen, dass Kinder in Notsituationen überfordert sein könnten.

Besonders kritisch muss der Umstand bewertet werden, dass keinerlei Eignungsüberprüfungen und Schulungen bei den Partnerbetrieben vorgesehen sind. Nach Vorstellung des Antrages in der Lenkungsgruppe des Stolberger Netzwerkes „starkes Aufwachsen in Stolberg“ empfehlen die Kooperationspartner den Kinderschutz außerhalb der Notinseln durch das Netzwerk der Frühen Hilfen zu verbessern.

Der DKSB (Deutscher Kinderschutzbund) gibt Folgendes zu bedenken:

- Notinseln suggerieren Kindern Gefahr und machen sie unsicher
- Es könnte der Eindruck entstehen nur in gekennzeichneten Geschäften bekommt man Hilfe, woanders nicht
- Auf vielen Schulwegen etc. gibt es keine Ladengeschäfte bzw. Notinseln

Fazit:

In der familienfreundlichen Stadt Stolberg sollte auch die Kinderfreundlichkeit selbstverständlich sein. Grundsätzlich wird die Intension des Projektes „Kindernotinsel“ für wichtig gehalten, aber das Jugendamt hält das Projekt hinsichtlich der Bedingungen und Voraussetzung nicht als angemessen und sinnvoll für die Umsetzung geeignet.

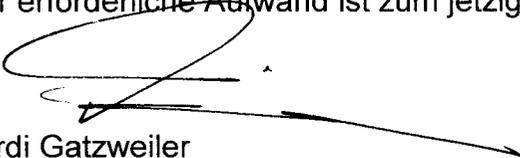
Ausblick: Für den Präventionsgedanken für Kinder im öffentlichen Raum in der Städteregion, ist nach einem gemeinsamen Treffen der überregionalen Lenkungsgruppe der Frühen Hilfen ein gemeinsames eigenes Konzept zu entwickeln.

c) Rechtslage

SGB VIII

d) Finanzierung

Der erforderliche Aufwand ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelbar.



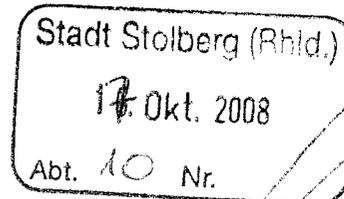
Ferdi Gatzweiler
(Bürgermeister)

HA 18.1A.08
TOP A) 1B)

Jochen Emonds, Auf der Kloos 28, 52224 Stolberg
Hildegard Lüttecke, Könnabend 8, 52224 Stolberg
Markus von der Stein, Heketweg 59, 52223 Stolberg
Pascal Zillmann, Sebastianusstr. 68, 52222 Stolberg

Vorsitzender der Arbeitsgruppe
CDU-Ratsmitglied
CDU-Ratsmitglied
Mitglied der Arbeitsgruppe

An den
Herrn Bürgermeister
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg



Stolberg, den 13.10.2008

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

wir beantragen, der Hauptausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung und in Kooperation mit den anderen Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen, Maßnahmen zur Einrichtung von „Kindernot-Inseln“ im Stolberger Stadtgebiet zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Denkbar ist, dass - wie in anderen Kommunen - das Jugendamt die Trägerschaft dieser Initiative übernimmt und somit Rahmenbedingungen schafft, damit sich verschiedene Geschäfte an diesem Projekt beteiligen können.

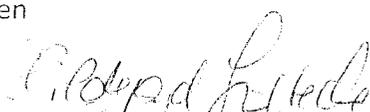
Begründung:

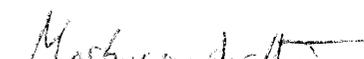
Gewalt und Übergriffe an Kindern sind ein wachsendes Problem in unserer Gesellschaft. Gewalt begegnet uns und unseren Kindern leider überall - in der Schule, auf dem Spielplatz oder auf dem Weg nach Hause. Bei Gewalt gegen Kinder setzt die Notinsel ein Gegengewicht. Unter dem Motto „Wo wir sind, bist Du sicher!“ sind bereits in mehr als 60 Städten mehrere hundert Kindernot-Inseln eingerichtet worden. Dabei handelt es sich um Geschäfte, die sich bereit erklären, Kindern in Gefahren- und Notsituationen Zufluchtsorte zu sein, in denen sie Hilfe bekommen. Jedes Notinsel-Partnergeschäft unterschreibt eine Selbstverpflichtung und erhält dann einen bundesweit einheitlichen Aufkleber, der gut sichtbar für Kinder angebracht wird. Die Kennzeichnung ist darüber hinaus ein wichtiges Zeichen für Kinder, gegen Täter und für ein großes bürgerschaftliches Engagement der Partnergeschäfte.

Zur Unterstützung dieses wichtigen und sinnvollen Projektes hat die CDU-Fraktion in der StädteRegion Aachen bereits im Juni 2008 einen entsprechenden Antrag gestellt. Letztlich verantwortlich für die Einrichtungen der Kindernot-Inseln sind jedoch die Jugendämter in den einzelnen Kommunen. Erfolgreich kann das Projekt in der StädteRegion demnach nur verwirklicht werden, wenn die Jugendämter der Region gemeinsam an einem Strang ziehen. Als größte Stadt im Kreis Aachen darf Stolberg da nicht außen vor bleiben, sondern muss sich aktiv an der Diskussion um das Projekt beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Emonds


Hildegard Lüttecke


Markus von der Stein


Pascal Zillmann

Datum 20.02.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

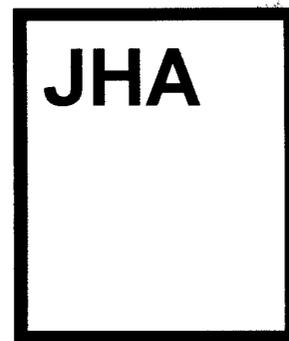
VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 19.03.2009

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Betreff: Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren

Hier: Einrichtung von zwei weiteren Familienzentren im Kitajahr
2009/2010



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ministerium des Landes NRW die nachfolgenden Einrichtungen für die nächste Stufe der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren zu benennen:

1. Im Verbund:

**Kath. Kindertagesstätte der Pfarre St. Markus in Mausbach, Büchel 18
Städt. Kindertagesstätte Mausbach, Rektor-Sodierer-Weg 1**

2.

Städt. Kindertagesstätte Am Holderbusch 11, Stolberg-Münsterbusch

b) Sachverhalt:

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW sollen für den Jugendamtsbezirk Stolberg bis zum Jahr 2012 insgesamt 10 Familienzentren eingerichtet werden.

Bisher wurden 5 Familienzentren in Stolberg geschaffen:

1. Familienzentrum der Städt. integrativen Kita Franziskusstraße

2. Familienzentrum im Verbund:

Sozialdienst Kath. Frauen mit dem Verbund der Kindertagesstätte „Zwergenburg“, Rhein-Nassau-Weg und der Tagesstätte für spanische Kinder, Bierweiderstraße

3. Familienzentrum der Kindertagesstätte der Evang. Kirchengemeinde, Bergstraße

4. Familienzentrum der Städt. Integrativen Kindertagesstätte Auf der Liester

5. Familienzentrum im Verbund:

Städt. Kindertagesstätte Bertholdstraße,

Städt. Kindertagesstätte Corneliastraße,

Städt. Kindertagesstätte Am Tomborn

Vorbehaltlich der Zuweisung zweier weiterer Familienzentren im Kita-Jahr 2009/2010 für den Jugendamtsbezirk Stolberg möchte das Jugendamt frühzeitig den Jugendhilfeausschuss an der Entscheidung über die Auswahl der nächsten beiden Familienzentren beteiligen.

In Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertagesstätten in Stolberg und auf der Grundlage der sozialräumlichen Ausbauplanung von Familienzentren in Stolberg schlägt die Verwaltung vor, die nachfolgenden Einrichtungen für das kommende Kindergartenjahr 2009/2010 zu berücksichtigen:

1. Im Verbund:

Kath. Kindertagesstätte der Pfarre St. Markus in Mausbach, Büchel 18
Städt. Kindertagesstätte Mausbach, Rektor-Sodierer-Weg 1

2. Städt. Kindertagesstätte Am Holderbusch 11, Stolberg-Münsterbusch

Die benannten Einrichtungen haben sich nach Durchführung einer Trägerkonferenz durch das Jugendamt auf eine entsprechende Anfrage hin gemeldet und bekundet, im kommenden Kindergartenjahr in die Ausbauphase zum Familienzentrum eintreten zu wollen. Im Hinblick auf einen sozialräumlich orientierten und flächendeckenden Ausbau von Familienzentren befürwortet das Jugendamt die Bewerbung der genannten Einrichtungen, die aus fachlicher Sicht bereits geeignete Standards zur Weiterentwicklung zu Familienzentren aufweisen.

Besonders erfreulich ist aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers, dass mit der getroffenen Auswahl erstmals ein Familienzentrum im Verbund einer Kindertagesstätte in freier Trägerschaft und einer Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft im Sozialraum Mausbach zu Stande kommen kann.

c) Rechtslage:

SGB VIII - Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)
Kommunaler Jugendhilfeplan der Stadt Stolberg

d) Finanzierung:

Das Land fördert jedes einzelne Familienzentrum und den Verbund eines Familienzentrums mit jährlich 12.000 Euro,

e) Personelle Auswirkung:

Keine



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Datum 06.03.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

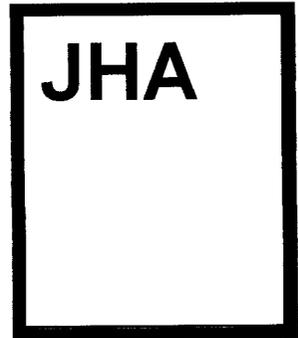
Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 19.03.2009

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Betreff: Kindertagesstättenbedarfsplan

hier: Planungsstand zu den Investitionen zum Ausbau der
Plätze für unter 3jährige Kinder bis 2013



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachdarstellung zum Planungsstand zu den Investitionen zum Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.09.2008 hat das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Kommunen über die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren“ unterrichtet und die öffentlichen Jugendhilfeträger gebeten, bis zum 28.02.2009 (verlängerte Frist) das auf der Grundlage des örtlichen Jugendhilfeplans vorgesehene Ausbaukonzept im Hinblick auf planungsrelevante Investitionszuschüsse für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren mitzuteilen.

Mittels einer inzwischen erarbeiteten Excel-Tabelle wurde dem Ministerium gemäß des aktuellen Teilplans 2 "Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung" der entsprechende Planungsstand der Stadt Stolberg beim weiteren Ausbau der U-3 Betreuung übermittelt. Hauptausschuss und Rat hatten am 03.02.2009 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den Teilplan 2 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen, da für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel in den Folgejahren jeweils zur Verfügung zu stellen sind.

Das Land NRW fördert mit bis zu 90% die Investitionskosten in Kitas und in der Kindertagespflege zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Mindestens 10% der investiven Kosten sind als Eigenanteil zu erbringen. Anträge für die Jahre 2008 und 2009 mussten bis zum 29.08.2008 gestellt werden. Für die Folgejahre sind die Anträge bis zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres zu stellen. (Siehe beigefügte Richtlinien)

Die Stadt Stolberg hat bereits für die nachfolgenden städtischen Kindertagesstätten Investitionskostenzuschüsse im vergangenen Jahr gestellt und somit die Voraussetzungen für eine erste Ausbaustufe geschaffen:

Kita	Geschaffene Plätze	Maximale Förderung je Platz	Höchstförderung/davon Trägeranteil 10%
Mausbach	12	3.500 Euro	42.000 / 4.200
Am Tomborn	12	3.500 Euro	42.000 / 4.200
Bertholdstraße	12	3.500 Euro	42.000 / 4.200
Gressenich	12	3.500 Euro	42.000 / 4.200
Pirolweg	6	8.500 Euro	51.000 / 5.100
Höhenkreuzweg	6	3.500 Euro	21.000 / 2.100
Saarstraße	6	3.500 Euro	21.000 / 2.100
Schevenhütte	8	3.500 Euro	28.000 / 2.800
Vicht	6	8.500 Euro	51.000 / 5.100
Foxiusstraße	6	3.500 Euro	21.000 / 2.100
Am Holderbusch	6 (ab Kita-Jahr 2009/2010)	8.500 Euro	51.000 / 5.100
Gesamt	92		412.000/ 41.200

Im Wesentlichen handelt es sich bei den o.g. Ausbaumaßnahmen um entsprechende Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen (Einbau Wickeltisch/Duschkombis, Anschaffung von Schlafmöglichkeiten, Anschaffung von Außenspielgeräten für Kinder unter 3 Jahren) mit einer Förderhöchstsumme pro geschaffenen Platz von bis zu 3.500,- Euro.

Bei Aus- und Umbaumaßnahmen wie in der Kitas Vicht, Pirolweg und Am Holderbusch waren/sind Aus- und Umbaumaßnahmen erforderlich, die gem. Richtlinien mit einer Förderhöchstsumme mit bis zu 8.500 Euro pro Platz bezuschusst werden können.

Das Jugendamt weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den oben aufgeführten Summen in der Tabelle um kalkulierte Förderhöchstsummen handelt. Die tatsächlichen Investitionen liegen insbesondere im Bereich der Ausstattung/ Umwandlung von Gruppen ohne größere Bautätigkeiten in einer geringeren Größenordnung. Die Maßnahmen werden bis zu 90 % durch das Land gefördert.

Mit den bereits vorhandenen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren gem. GTK aus den Vorjahren konnten somit entsprechend dem vom Land zugewiesenen Kontingent von 134 Plätzen für das Kita-Jahr 2008/2009 alle Plätze belegt werden

Nächste Ausbaustufe im Kita-Jahr 2009/2010

Für das nächste Kindergartenjahr wurde der Stadt Stolberg ein Kontingent von weiteren 35 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren seitens des Landes zugewiesen. Im Kontext erfolgreicher Gespräche auch mit den freien Trägern von Kindertagesstätten in Stolberg hat das Jugendamt nachfolgende Einrichtungen mit Betreuungsplätzen für u-3 Kinder in die aktuelle Planung aufgenommen und entsprechend die kalkulatorischen Investitionskosten dem Ministerium zum 28.02.2009 übermittelt:

Kita	Geschaffene Plätze	Maximale Förderung je Platz	Höchstförderung/davon Trägeranteil 10%
Clara Fey St. Maria Himmelfahrt	12	20.000	240.000 / 24.000
St. Markus	12, davon 5 Plätze ab 01.08.2009	20.000	240.000 / 24.000
St. Sebastianus	6, davon 5 Plätze ab 01.08.2009	8.500	51.000 / 5.100
Familienzentrum Franziskusstraße	12	3.500	42.000 / 4.200
Gesamt	42 / davon 36 Plätze ab 01.08.2009		573.000 / 57.300

Im Kindergartenjahr 2009/2010 stehen somit insgesamt bis zu 169 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplätze) zur Verfügung.

Weitere Ausbaustufen/ Ausbauszenario bis zum Jahr 2013

Nachfolgend der weitere Planungsstand der Investitionen zum Ausbau der U-3 Plätze bis zum Jahr 2013 incl. Maßnahmen in 2009:

		Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013	Gesamt
Neubau	Plätze		30	30	30	30	120
	maximale Förderung		540.000 €	540.000 €	540.000 €	540.000 €	2.160.000 €
Aus/Umbau	Plätze	20	18	18	20	20	96
	maximale Förderung	153.000 €	37.700 €	137.700 €	153.000 €	153.000 €	734.400 €
Ausstattung	Plätze	74	12	10	10	10	116
	maximale Förderung	233.100 €	37.800 €	31.500 €	31.500 €	31.500 €	365.400 €

Bei den gemeldeten Ausbauzahlen handelt es sich ab 2010 um Planungsdaten, die auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung und des Kinderbetreuungsplanes konkretisiert werden müssen. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung sind hieraus die tatsächlichen baulichen Maßnahmen für die Schaffung weiterer Krippenplätze zu entwickeln. Die kalkulierten Fördersummen basieren auf dieser Planungsbasis und stellen Förderhöchstsummen dar.

Kindertagespflege

Im Kita-Jahr 2008/2009 steht für Stolberg ein vom Land zugewiesenes Kontingent von bis zu 30 geförderten Plätzen in der gesetzlichen Kindertagespflege zur Verfügung. Für das Jahr 2009/2010 erhöht sich dieses Kontingent um 12 Plätze.

Auch für die Schaffung von U3-Plätzen im Bereich der Kindertagespflege sind gemäß des Investitionsprogramms Fördermittel seitens des Landes vorgesehen. Die Verwaltung hat in ihrer Meldung an das Land bei dem stufenweise Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege vorsorglich pauschalisierte Fördermittel für die Neueinrichtung von Tagespflegeplätzen berücksichtigt.

Fazit

Das Jugendamt hat zum 28.02.2009 den vom Ministerium gewünschten Planungsstand der Investitionen im Hinblick auf zu erwartende Förderhöchstsummen auf der Grundlage des kommunalen Jugendhilfeplans der Stadt Stolberg übermittelt. Maßgeblich für die genannten Ausbaustufen ist dabei, dass in Stolberg in mehreren Ausbaustufen bis zum Jahr 2013 in der Endsumme insgesamt ca. 470 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen sollten und damit eine reale Versorgungsquote im U-3 Bereich von 35 % erreicht werden kann.

Maßgeblich wird dabei sein,

1. Weitere mögliche Umwandlungen von bestehenden Gruppen vorzunehmen
2. Ausbaureserven bestehender Kitas durch Erweiterungsbauten zu nutzen
3. Schaffung neuer Gruppen durch Neubau von Einrichtungen
4. Plätze in der gesetzlichen Tagespflege kontinuierlich auszubauen
5. die Investitionsförderung seitens des Landes beim Ausbau der Krippenplätze und der Neuschaffung von u-3 Plätzen in der Kindertagespflege optimal zu nutzen.

Insbesondere beim kompletten Neubau von Einrichtungen ist davon auszugehen, dass der Eigenanteil der Kosten für die Erstellung weitaus höher sein wird als 10 %.

Beispiel: Neubau einer 3-gruppigen Einrichtung mit bis zu 22 Kindern unter 3 Jahren und 28 Kindern über 3 Jahren

Förderhöchstsumme durch das Land : 440.000 Euro (22 x 20.000) abz. 10% = 400.000 €

Geschätzte Gesamtkosten für den Bau einer 3-gruppigen Kita: 800.000 Euro

Somit wäre von einem Eigenanteil von ca. 50% der Gesamtkosten auszugehen.

c) Rechtslage:

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII

Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

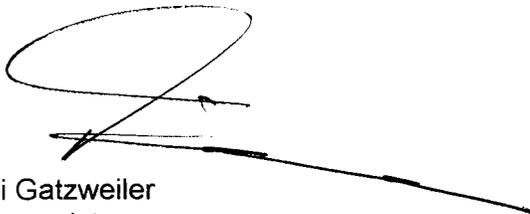
Kommunale Jugendhilfeplanung

d) Finanzierung:

Die entsprechenden Eigenmittel von mindestens 10% der tatsächlich entstehenden Kosten bei Maßnahmen im Rahmen des Investitionsförderprogramms sind zu berücksichtigen und bereitzustellen.

e) Personelle Auswirkung:

Beim Ausbau der U-3 Betreuung und der Schaffung von neuen Gruppen ist in den folgenden Jahren die Einstellung des erforderlichen zusätzlichen Personals zu berücksichtigen.



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Richtlinien
über die Gewährung von
Zuwendungen für Investitionen
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09. Mai 2008

- 321 - 6252.2 -

Präambel

Am 18. Oktober 2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35% der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rd. 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

1.

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes und des Ausbauprogramms U3 des Landes Nordrhein-Westfalen für Investitionen zum Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen.

2.1

Kindertageseinrichtungen

Es können nur Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, nach dem Kinderbildungsgesetz gefördert werden können oder in privat-gewerblicher Trägerschaft geführt werden.

2.1.1

Gefördert werden die Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- und Erschließungsausgaben) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (z.B. Gruppenraum, Gruppennebenraum, Mehrzweckraum, Wickelraum, Ruheraum, Liegeraum, Gymnastikraum, Werkraum, Personalraum, Sanitärbereich, Versorgungsküchenbereich, Speiseraum, Abstellräume/-flächen für Kinderwagen) dienen, sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks.

2.1.2

Gefördert werden können auch Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks (z.B. Umbau und/oder Umgestaltung des Außengeländes für Lehr-, Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke, Spielzeug).

2.2

Kindertagespflege

Es kann nur die Kindertagespflege durch diejenigen Tagesmütter oder -väter berücksichtigt werden, die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen von ihm Beauftragten oder, soweit die fachlichen Voraussetzungen entsprechend den Vorschriften des SGB VIII gegeben sind, auch durch einen sonstigen, z.B. privat-gewerblichen, Träger vermittelt werden oder worden sind.

2.2.1

Gefördert werden investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen. Gefördert wird auch die Ausstattung der Räume mit Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie mit Spielzeug.

2.2.2

Gefördert werden investive Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII in Verbindung mit meinem Erlass vom 29. Juni 2005 - Az.: 311 - 6002 wie Ausgaben zu investiven Maßnahmen nach Nr. 2.1.

3.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter).

4.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.1

Zuwendungsart
Projektförderung

4.2

Finanzierungsart

4.2.1

Anteilfinanzierung für Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.2.2

4.2.2

Festbetragsfinanzierung für Maßnahmen nach Nr. 2.2.1

4.3

Form der Zuwendung

Zuweisung

4.4

Bemessungsgrundlagen

4.4.1

Fördersatz für die Anteilsfinanzierung

Der Fördersatz beträgt bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 bis 90 % der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkannten Ausgaben; die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf folgende Höchstbeträge pro Platz begrenzt:

4.4.1.1

Bei Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 2.1.1: 20.000 Euro,

4.4.1.2

bei Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 2.1.1: 8.500 Euro,

4.4.1.3

bei Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 2.1.2: 3.500 Euro.

4.4.2

Fördersatz für die Festbetragsfinanzierung

Die Pauschale für Maßnahmen nach Nr. 2.2.1 beträgt einmalig pro Kindertagespflegestelle 500 Euro pro Kind (Höchstbetrag 2.500 Euro).

Wenn mehrere Maßnahmen nicht zusammengefasst werden können, gilt die Bagatellgrenze der Nr. 1.1. VVG zu § 44 nicht.

4.5

Eigenanteil

Elternbeiträge als Ersatz des Eigenanteils des Zuwendungsempfängers sind nicht zulässig.

5.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1

Neubauten und hergerichtete Grundstücke nach Nr. 4.4.1.1 müssen zwanzig Jahre, hergerichtete Grundstücke und Räume nach Nrn. 4.4.1.2 und 4.4.1.3 fünf Jahre für Zwecke der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und im Falle des Wegfalls des Bedarfs hierfür der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden.

5.2

Die Zuwendungsempfänger sind durch eine Auflage im Zuwendungsbescheid zu verpflichten, die Einrichtung der geförderten Plätze zu bestätigen. Die Bestätigungen sind dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) zum 30. Juni eines jeden Jahres - erstmals am 30. Juni 2009 - vorzulegen. Sie müssen Angaben über die Anzahl der jeweils bis zum 31. Dezember des Vorjahres neu eingerichteten und gesicherten Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege enthalten. Dabei ist zu unterscheiden nach solchen Plätzen, die mit Bundesmitteln und solchen, die ohne Bundesfinanzierung eingerichtet worden sind. Die Landesjugendämter berichten dem zuständigen Ministerium entsprechend zum 31. Juli eines jeden Jahres, erstmals am 31. Juli 2009.

5.3

Aus der Bewilligung investiver Mittel nach dieser Richtlinie entsteht kein Anspruch auf Förderung von Folgekosten, insbesondere Betriebskosten.

6.

Verfahren

6.1

Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörden sind die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesjugendämter.

6.2

Antragsverfahren

6.2.1

Das Jugendamt beantragt für die Maßnahmen nach Nr. 2.1 der freien, kommunalen und privat-gewerblichen Träger der Jugendhilfe und für Maßnahmen nach Nr. 2.2 der Tagesmütter und -väter seines Bezirks sowie für eigene Vorhaben die Fördermittel nach dieser Richtlinie bei der Bewilligungsbehörde.

6.2.2

Anträge für die Jahre 2008 und 2009 sind den Landesjugendämtern bis 29. August 2008 vorzulegen. Für die Jahre 2010 bis 2013 sind die Anträge jeweils bis 30. Juni des vorhergehenden Kalenderjahres (z.B. für das Jahr 2010 bis 30. Juni 2009) den Landesjugendämtern vorzulegen. Diese leiten für das Jahr 2008 bis 30. September 2008, für die nachfolgenden Jahre bis 31. Juli des Kalenderjahres eine Aufstellung der förderfähigen Investitionsvorhaben der obersten Landesjugendbehörde zu.

6.2.3

Einzureichende Antragsunterlagen

6.2.3.1

Mit dem Antrag sind die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen.

6.2.3.2

Ergänzende Unterlagen:

- a) Beschreibung und Konzeption des Vorhabens
- b) Planungsunterlagen, Grundrisspläne, Grundbuchauszug

- c) Kosten- und Finanzierungsplan
- d) Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege
- e) Bedarfsanerkennung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
- f) Übersicht über die Zahl der geplanten Plätze im Sinne der Nr. 2
- g) Erlaubnis gemäß § 45 oder § 43 SGB VIII

6.3

Die Zuwendungsempfänger leiten die Zuwendung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ggf. an die Träger der unter Nr. 2.1 genannten Einrichtungen bzw. Tagesmütter und -väter unter Berücksichtigung von Nr. 12 VVG zu § 44 LHO weiter. In den Zuwendungsbescheid ist als Auflage eine dingliche Sicherung, mindestens nach den Vorgaben der Nummer 5.1, aufzunehmen.

7.

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gemäß Anlage A zu erbringen.

8.

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

8.1

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2013. Abrechnungen für Maßnahmen nach dieser Richtlinie sind bis zum 30. Juni 2014 möglich.

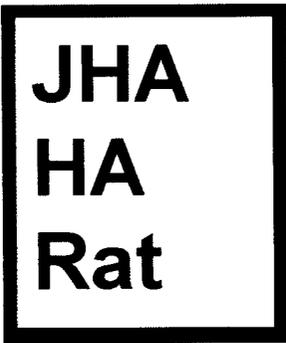
8.2

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder, RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.04.1992 - IV A 2 - 6001.8, treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Datum 20.02.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des **Jugendhilfeausschusses**
am **19.03.2009**
Tagesordnungspunkt Nr. **7**
Betreff: **Fortsetzung des Betriebes einer 4. Gruppe in
der Kindertagesstätte der Kath. Kirchen-
gemeinde St. Markus in Stolberg-Mausbach**



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss spricht an Hauptausschuss und Rat die Empfehlung aus , der Kath. Kirchengemeinde St. Markus in Stolberg Mausbach künftig auf der Grundlage des Jugendhilfeplans der Stadt Stolberg zur Finanzierung der 4. Gruppe mit der Betreuungsform Ib mit 6 zweijährigen Kindern und 35 Wochenstunden Betreuungszeit den Trägeranteil in Höhe von 12% für diese Gruppe als zusätzlichen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu gewähren.

b) Sachverhalt:

Der Rat hatte letztmals im Jahr 2007 beschlossen, die 4. Kindergartengruppe der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Markus in Stolberg Mausbach weiterzuführen und den Trägeranteil an den Personalkosten dieser Gruppe weiterhin zu übernehmen. Auf der Grundlage des am 13.07. 1989 geschlossenen Vertrages wurde im Rahmen des 4. Veränderungsvertrages die Maßnahme bis zum 31.07.2009 verlängert.

Der Rat der Stadt Stolberg hat in seiner Sitzung vom 03.02.2009 den Teilplan 2 der Jugendhilfeplanung „Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder in Stolberg“ einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wurden mit dem Träger seitens des Jugendamtes Verhandlungen geführt mit dem Ziel, durch die Weiterführung der 4. Kindergartengruppe und durch Nutzung des Investitionsförderprogramms zum U3-Ausbau in der kath. Kindertagesstätte in Mausbach 12 Plätze für 2-jährige Kinder einzurichten. Der Träger wird zum Kita-Jahr 2009/2010 in diese Betreuung einsteigen mit einer Gruppe der Betreuungsform Ib mit 6 zweijährigen Kindern und 35 Wochenstunden.

Berechnung des zusätzlichen Betriebskostenzuschusses:

Gesamtbudget der Kindpauschalen für eine Gruppe Ib 35 Stunden mit 20 Kindern(davon 6 zweijährige)	114.934,- Euro
davon 12% als Trägeranteil für kirchliche Träger	13.792,08 Euro

Für die im Kinderbetreuungsplan der Stadt Stolberg entwickelten Ausbaustufen von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist es zwingend erforderlich, die Kita-Plätze der 4. Gruppe in Mausbach weiterhin bereit zu halten, um zum einen den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wohnortnah erfüllen zu können und eine bedarfsgerechte Versorgung mit Plätzen für unter 3jährige im Sozialraum Mausbach zu gewährleisten.

Rechtslage:

SGB VIII - Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz - KiBiz), Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
Kommunaler Jugendhilfeplan der Stadt Stolberg

d) Finanzierung:

Berechnungsgrundlage für den jährlichen Zuschuss:

Von der Summe der jährlichen Kindpauschalen muss der katholische Träger einen Eigenanteil von 12% übernehmen.

Für das Kindergartenjahr 2009/2010:

Gesamtbudget der Kindpauschalen für eine Gruppe Ib 35 Stunden mit 20 Kindern(davon 6 zweijährige)	114.934,- Euro
davon 12% als Trägeranteil für kirchliche Träger	13.792,08 Euro

Für das Produkt 1.36.05.20 Tageseinrichtungen für Kinder stehen in der Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für das Jahr 2009 insgesamt 1.818.860,00 Euro zur Verfügung. Für den Zuschuss zur Finanzierung der 4. Gruppe im Kath. Kindergarten Mausbach sind im Budget 25.500 Euro vorgesehen.

e) Personelle Auswirkung: keine



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Datum
19.02.2009

Drucksache-Nr.

VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Betreff: Kindertagesstättenbedarfsplan

hier: Übernahme des Trägeranteils der Elterninitiative ZauberKiste, Zweifaller Straße

**JHA
HA
Rat**

a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss spricht an Hauptausschuss und Rat zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz im innerstädtischen Bereich die Empfehlung aus, den Trägeranteil der Elterninitiative ab dem Kindergartenjahr zum 01.08.2009 mit bis zu 12. 000,- Euro jährlich durch die Stadt Stolberg zu übernehmen.

b) Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Stolberg hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 19.06.2008 beschlossen, den Trägeranteil der Elterninitiative der Kindertagesstätte ZauberKiste, Zweifaller Straße ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 in einer Höhe bis zu 9.000 Euro jährlich zu übernehmen.

Grundlage für diese Entscheidung war, dass die Eltern der in der ZauberKiste betreuten Kinder zusätzlich zu den gestaffelten Elternbeiträgen gemäß der Beitragstabelle einen Beitrag in Höhe von monatlich 35,00 Euro zahlen müssen.

Die Elterninitiative hatte in ihrem seinerzeit vorgelegten Antrag versichert, dass der zu zahlende Elternbeitrag in o.g. Höhe für viele Eltern ein Hindernisgrund ist, ihr Kind in der ZauberKiste anzumelden.

Die Erfahrung zeigt tatsächlich, dass eine Reihe von Eltern, die auch durch das Jugendamt an die ZauberKiste verwiesen wurden, einen Kita-Platz dort nicht in Anspruch nahmen wegen des zu zahlenden zusätzlichen Elternbeitrags.

Der Trägerverein der ZauberKiste hat zudem dem Jugendamt in mehreren Gesprächen im Hinblick auf die Einführung des KiBiZ die künftig schwierigere Finanzierung der Einrichtung vermittelt und intern bereits durch Personalreduzierungen eine erhebliche Kostenreduzierung vorgenommen. Sollten nunmehr durch den zusätzlichen Elternbeitrag die Kindertagesstättenplätze in der ZauberKiste unbelegt bleiben, so ist die Existenz der Einrichtung in hohem Maße gefährdet.

Auf der Grundlage der aktuellen Kitabedarfsplanung nimmt die Kindertagesstätte ZauberKiste jedoch bei der Erfüllung des Rechtsanspruches im innerstädtischen Bereich Oberstolbergs eine nach wie vor wichtige Funktion bei der Versorgung mit wohnortnahen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ein.

Bei der Berechnung des Trägeranteils wurde seinerzeit noch auf der Basis der Kindpauschalen von 30 Kindern (jährliche Fördersumme bis 9.000 Euro) ausgegangen, weil zu diesem Zeitpunkt nicht alle Plätze belegt waren. Da sich nunmehr die Maßnahme bewährt und die Kindertagesstätte im laufenden Kita-Jahr wieder voll belegt ist und gemäß den aktuell geschlossenen Betreuungsverträgen zum Kita-Jahr mit bereits 41 Plätzen ausgebucht ist, ist bei der Bemessung des Trägeranteils von einer jährlichen Summe von nunmehr 12.000 Euro auszugehen.

Berechnung des Trägeranteils von 4 % der ermittelten Kindpauschalen bei einer maximalen Belegung mit 44 Kindern:

2 Gruppen IIIc mit wöchentlich 45 Betreuungsstunden	
ermitteltes Finanzbudget gem. KiBiz-Rechner	297.961, 40 Euro
Trägeranteil für Elterninitiativen 4%	11.918,44 Euro

Aus diesem Grunde ist die jährliche Förderung um 3.000 Euro auf 12.000 Euro zu erhöhen, um auch weiterhin eine künftige innerstädtische Versorgung mit wohnortnahen Kindergartenplätzen auch weiterhin gewährleisten zu können.

c) Rechtslage:

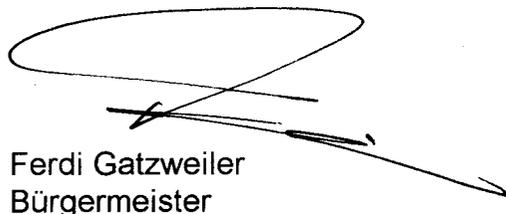
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII
Kommunale Jugendhilfeplanung

d) Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich zu den bereits vorgesehenen 9.000 Euro sind weitere 3.000 Euro in den Haushalt einzustellen - Produktgruppe 1.36.05 (Tageseinrichtungen für Kinder) im Produkt 1.36.05.20 (Kiga -Freie Träger)

e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Datum 18.02.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

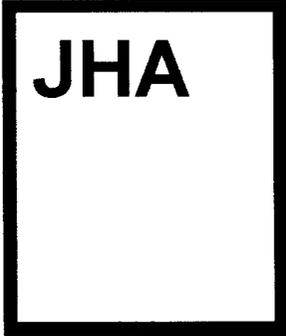
Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 19.03.2009

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Betreff: Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

hier: Förderung von Erholungsmaßnahmen



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Amtes für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zu, in 2009 für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien zunächst einen Abschlag zu gewähren und vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer Mittel nach Abrechnung aller Maßnahmen bis zu 100% der bereitgestellten Mittel nach zu bewilligen.

b) Sachverhalt:

Im Jahr 2008 standen zur Förderung der Kinder - und Jugenderholungsmaßnahmen insgesamt 23.000 € zur Verfügung.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2008 wurde das Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen beauftragt, nach eigener Bedarfsschätzung auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Festsetzung der Hauptbewilligung und Nachzahlung vorzunehmen.

2008 konnten nach Abschluss und Abrechnung alle Maßnahmen mit 100% gefördert werden.

Folgende Förderungen konnten in 2008 im Einzelnen vorgenommen werden:

Kinder - und Jugenderholungsmaßnahmen 43 Maßnahmen	Gesamtfördersumme 16.097,00 €
Örtliche Ferienspiele/Stadtranderholungen 6 Maßnahmen	3.216,00 €
Freizeiten für behinderte Menschen 1 Maßnahme	<u>49,00 €</u>
Summe	19.362,00 €

Somit ergibt sich für das Jahr 2008 eine Gesamtfördersumme für Jugenderholungsmaßnahmen / Ferienspiele in Höhe von 19.362,00 €.

Förderung 2009:

Nach eigener Bedarfsschätzung auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte wird das Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (derzeit 11.500 €) die Festsetzung der Hauptbewilligung und Nachzahlung vornehmen und die Förderungsbeträge anpassen, so dass 2009 für Kinder- und Jugendberufshilfsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien zunächst ein Abschlag von 50% gewährt und vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer Mittel nach Abrechnung aller Maßnahmen bis zu 100% nach bewilligt wird.

c) Rechtslage:

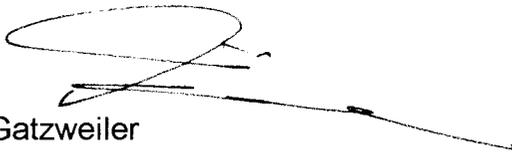
SGB VIII - Kinder - und Jugendhilfegesetz gemäß § 11 und kommunale Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sowie kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Stolberg

d) Finanzierung:

Produkt 1.36.02.01 „Jugendarbeit“, Sachkonto 5331000 „Soziale Leistungen natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen“, 50 % von 23.000 € sind derzeit zur Bewirtschaftung freigegeben.

e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen.



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Datum 18.02.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am 19.03.2009

Tagesordnungspunkt Nr. *10*

Betreff: Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
hier: Förderung von Mitarbeiterschulungen

JHA

a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Amtes für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zu, in 2009 den Bereich Mitarbeiterschulungen gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Stolberg auf der Grundlage der Zuschussgewährung in 2008 zu fördern und nach Abrechnung aller Maßnahmen entsprechend nach zu bewilligen .

b) Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte das Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen in seiner Sitzung vom 19.06.2008, nach eigener Bedarfsschätzung auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Festsetzung der Förderbeträge vorzunehmen.

2008 konnten insgesamt 6 Mitarbeiterschulungen mit 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einer Gesamtfördersumme von 360,00 € gefördert werden.

Förderung 2009:

Nach eigener Bedarfsschätzung auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte wird das Amt für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Festsetzung der Hauptbewilligung und Nachzahlung vornehmen und die Förderungsbeträge anpassen, so dass 2009 für den Bereich Mitarbeiterschulungen unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien zunächst ein Abschlag gewährt und nach Abrechnung aller Maßnahmen entsprechend nach bewilligt wird.

c) Rechtslage:

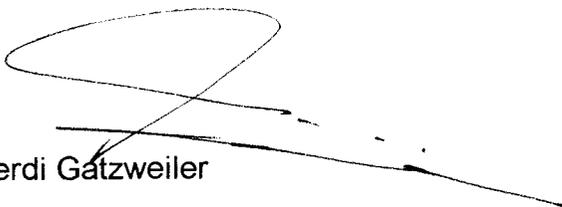
SGB VIII - Kinder - und Jugendhilfegesetz gemäß § 11 und kommunale Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit.

d) Finanzierung:

Produkt 1.36.02.01 „Jugendarbeit“, Sachkonto 5331000 „Soziale Leistungen natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen“. Für den Bereich der Förderung von Mitarbeiterschulen im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Stolberg sind derzeit 50% von 500,- Euro zur Bewirtschaftung freigegeben.

e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes für Kinder, Jugend, Familie, Soziales und Wohnen.


Ferdinand Gätzweiler